

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897**

518 (5.12.1897)



# Beilage zu Nr. 518 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 5. Dezember 1897.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Dezember.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Abg. Rören (Centr.): Bisher hatte man nur die Begriffe: Schuldig und Nichtschuldig gekannt. Jetzt wird im Wieder- aufnahmeverfahren der Beweis der Unschuld verlangt. Zwischen den wegen eines Non liquet Freigesprochenen und denen, die ihre Unschuld nachzuweisen in der Lage waren, liegt das Gros derjenigen, die zwar alle gegen sie vorliegenden Verdachts- gründe beseitigt, aber einen positiven Unschuldsbeweis nicht hätten führen können. Diesen dürfte die Entschädigung nicht verweigert werden.

Die Staatssekretäre v. Thielemann und Tirpitz haben den Saal betreten.

Abg. Rören fortsetzend: Das Verfahren behufs Geltend- machung des Entschädigungsanspruches sei etwas sehr un- verständlich. Röder beantragte Ueberweisung der Vorlage an eine 14gliedrige Kommission.

Abg. Fieschel (nat.-lib.) stimmt dem Antrage zu. Uebrigens könne schon heute aus jeder Gerichtsverhandlung ersehen werden, ob Jemand wegen des Non liquet oder wegen des Nachweises seiner Unschuld freigesprochen werde. Sollte denn Jemand, von dem alle Welt überzeugt ist, er sei schuldig, dem aber die Straftat nicht nachgewiesen werden kann, durch die Entschädigung noch belohnt werden?

Abg. Buchta (kons.) würde im Prinzip einer Entschädi- gung ungeschuldig in Untersuchungshaft Behaltener zustimmen, doch sei dies zur Zeit praktisch unerreichbar. Röder hält eine besondere Kommission für überflüssig.

Abg. Mundel (Freis. Volksp.) bittet, dem Antrage Rörens zu- zustimmen. Wenn die Vorlage so bleibt, wie sie ist, so halte ich den gegenwärtigen Zustand für besser, als den, der ge- schaffen werde. Solche Freigesprochene sollen nur entschädigt werden, sie sollen wieder bekommen, was man ihnen genom- men. Dadurch wird kein anständiges Rechtsgefühl beleidigt. Es ist nicht anständig, einen unbewiesenen Verdacht immer weiter zu tragen. Das Volkswusstsein fordert, daß der Staat den von ihm angerichteten Schaden ausgleicht. (Beifall links.)

An der weiteren Diskussion beteiligten sich die Abgg. Rintelen (Centr.), Bock (Freis. Volksp.).

Abg. Stadthagen (Soz.) erinnert an den Fall Lüders, in dem mit vollem Rechte vom Grafen Schwerin für jeden Tag, den Lüders in Haft hat zubringen müssen, eine recht bedeutende Summe von der haitanischen Regierung ge- fordert worden sei, als Entschädigung für die Untersuchung- haft. Röder erinnert ferner an einen Fall, in welchem ein zu einer Freiheitsstrafe Verurtheilter diese Strafe infolge eines Verfehlers der Beamten doppelt hat absitzen müssen.

Der Antrag Rörens (Centr.) wird angenommen.

Abg. Auer (Soz.) beantragt die sofortige Erledigung einiger schleuniger sozialdemokratischer Anträge bezüglich Ein- stellung von Strafverfahren gegen mehrere Abgeordnete. Diese Anträge werden angenommen.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Marinevorlage. Schluß 5<sup>1/4</sup> Uhr.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. Dezember.

Landesfeuerwehrein. Der Vorsitzende des Landesfeuerwehreinvereins erklärt eine Bekanntmachung, nach welcher verunglückte Feuerwehreinleute, welche einer Orts- oder Betriebs- krankenkasse angehören, durch die Kommandos anzuweisen sind, daß sie laut Statuten zuerst die ihnen zustehenden Ansprüche an ihre Krankenkasse geltend zu machen haben, bevor sie sich an die Landesfeuerwehrunderstützungskasse wenden. Andernfalls wird

## Feuilleton.

Radrennen verboten.

### Im Rechten die Ehre.

Von Emma Böhm.

(Fortsetzung.)

XI.

Als Ursula am Abend gegen acht Uhr von Frau v. Trach nach Hause zurückkehrte, fand sie einen Brief von Röder vor:

Sehr verehrtes Fräulein Ursula!

Es sind für morgen, Freitag, einige Stunden verlegt. So- mit bin ich bereits um elf Uhr für den ganzen Tag frei. Das ist eine Seltenheit und ein so großer Glückszufall, daß ich ihn nicht unbenuzt lassen kann. Verfügen Sie, bitte, über meine Zeit. Ich werde gegen zwölf Uhr Mittags bei Ihnen sein. Dann haben wir noch drei Stunden bis zum Diner. Und ich kann Ihnen mancherlei von D. zeigen. Viel- leicht haben Sie Lust, die Gemäldeausstellung zu sehen? Um drei Uhr möchte ich einen kranken Freund besuchen und bei ihm essen. Ich komme dann wieder gegen vier ein halb zu Ihnen, falls Sie vor der Oper noch etwas unternehmen wollen. Vielleicht schließen sich Rolands uns an und bestimmen das Einzeln. Ich bin zu allem mit Freuden bereit. Mit verehrungsvollem Grusse Ihr

Röder Goetze.

»Das trifft sich gut,« sagte Walter Roland, nachdem Ur- sula das Schreiben vorgelesen hatte; »Sie gehen Mittags mit Goetze in die Ausstellung und Nachmittags in das Holz, wenn es schönes Wetter ist. Es sind reizende Punkte im Walde. Sie können auch ein Boot nehmen und auf dem Wasser fahren.

die letztere ihre Unterstützungsgesuche ablehnen oder höchstens denjenigen Betrag bewilligen, der über die Verpflichtung der Krankenkasse hinausgeht. Diese Mitteilung dürfte für Viele nicht uninteressant sein, denn schon öfters wurde die Frage ventilirt, ob die Krankenkasse, welcher ein Feuerwehmann ange- hört, verpflichtet sei, für denselben einzutreten, wenn er sich eine Verletzung im Dienste der Feuerwehr zuziehe.

(Sitzung der Strafkammer I) vom 3. Dezember. Vorsitzender: Landgerichtsrath Gr. m. M. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Frhr. v. Dusch.

Wegen Diebstahls erhielt der Hausbursche Christian Christoph Kuble, der schon vorbestraft ist, fünf Monate Gefängniß, ab- züglich ein Monat Untersuchungshaft.

Unter der Anklage der Unterschlagung stand der 20 Jahre alte Kaufmann Jakob Karl Escherter aus Heidelberg vor der Strafkammer. Der Angeklagte hat in der Zeit vom April 1894 bis Juli 1897 rund 4000 M. unterschlagen, indem er bei 32 Kunden Gelddarlehen einzog und für sich verbrauchte. Er wurde unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft mit einem Jahr drei Monaten Gefängniß bestraft.

Der Hausbursche Gottlob Wengler aus Finsterrath wurde wegen Diebstahls, der Tagelöhner Georg Bär aus Wien wegen Gehelei je zu vier Monaten Gefängniß, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft, verurtheilt.

Der Knecht Josef Georg Bessinger aus Tiefenbrunn er- hielt wegen Diebstahls drei Monate Gefängniß.

## Theater, Kunst und Wissenschaft.

S. Neue Musikalien.) Von den mehreren uns einge- sandten Neuerscheinungen des Verlages von Richard Auer (Stuttgart und Leipzig) mögen die Kompositionen von Josef Herr der Beachtung des Publikums empfohlen sein. Derselbe befindet sich in recht liebenswürdigem und vorwiegend für das Orchester geeignetem, aber auch im Klavierauszug erschienenem „Inter- mezzo religioso — Sonntagsmorgen vor dem Kloster“ auch recht freundlich sonnigliche ernste Klänge zu finden vermocht hat. Dieses mit einem kurzen Stimmungsprogramm besetzte kleine Longebild dürfte in den Unterhaltungskonzerten unserer tüchtigen Musikkapellen bald heimisch werden und dem Publi- kum dieser Konzerte herzliche Freude bereiten. Die in zwei gebundenen Heften erschienenen „Petits morceaux caracté- ristiques: „Mignon“, „Colombine“, „Räuber“, „Lola“ und „Menuett“ werden von der Klavierliebenden Jugend als Bereiche- rung ihres Vergnügungsrepertoires willkommen geheißen werden, und Vorgesprochene werden es dann auch mit dem ganz effek- tiven Valse-Improptu versuchen können. Die gleichfalls von Herrn Herr besorgten und im Auer'schen Verlage publizierten Bearbeitungen der Rubinstein'schen F-dur-Melodie — mittels- schwer und leicht für Klavier allein, sowie für Klavier und Bio- line, Klavier und Violoncello, Klavier, Violine und Violoncello und schließlich gar für Klavier, Bioline, Violoncello und Flöte sollten jedenfalls vielleicht hier und da vorhandene dile- tantischen Bedürfnissen Rechnung tragen.

## Literatur.

Vore. Ein Gedicht von Elisabeth Miehner. (Ber- lin 1898. Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung.) In ihrem vor einigen Jahren erschienenen Erstlingswerk „Die Geister vom Rönberg“ hat Elisabeth Miehner schon ihre große poetische Begabung bekundet. Daß inzwischen ihr Talent zu völliger Reife gediehen ist, daß Elisabeth Miehner mit sicherem, gelübten Blick Welt und Menschen anschaut, und wie sich ihr ein zukunfts- sicheres, inneres Weltbild entrollt: das zeigt uns die äußerst reizvolle, interessante Gestaltung eines Menschenbildes in dem eben veröffentlichten epischen Gedicht „Vore“. Auf eine von Schiller bewohnte Nordlandsinsel führt uns der Sang der Vore, der vom Sturm einst hierhergeworfenen, braunen Tochter des Südens. Voll kräftigen, blühenden Lebens steht sie vor uns: das milde, heißblühige Naturkind; die liebreiche, formenbun- tige Sängerin, das wahr und groß empfindende Mädchen, — ge- fährdet und verporrt von den beschränkten Schiffsleuten; — ge- müdet von den engberzigen, konventionellen „Schiffsbeten“; im steten Kampf mit Borurtheil, Dummheit und Schlechtigkeit. An diesem ausgiebigen Stoff hat Elisabeth Miehner ihre tiefe Kennt- niß des weiblichen Herzens und ihre poetische Gestaltungskraft

dargelegt. Auch die anderen Personen interessieren uns vom Anfang bis zum Ende der Dichtung. Sie treten zwar neben Vore etwas zurück; doch sind sie deutlich gezeichnet und scharf charakterisirt: so Erik, der redenshafte, befruchtende, doch selbe und schwankende Kompromißler, dessen Mutter vielleicht strenger und herrischer auftreten dürfte; so der anziehende, liebenswürdige Maler; die treue, in ihrer schlichten Größe ruhende Magd Gollen; Inge, die anmutige Pfarrerstochter mit den wohlgezogenen Gefühlen, und ihr salbungsvoll schönrednerischer Vater. Sie eingehend hier schildern zu wollen, wäre verfehlt; denn sie sind unlösbar von den Vorgängen und ihrem Ort, wie von der jeweiligen, poetisch reizvollen Stimmung. Elisabeth Miehner hat der Natur in ihrem unaufhörlichen Wirken und Weben zu- geschaut; ihren Stimmen hat sie gelauscht mit aufmerksamen, klugem Ohr. Und was sie dabei empfunden und erfaßt hat, das schildert sie nicht nur, sondern sie gestaltet es mit an- schaulicher Wahrheit und Schönheit. Wir glauben, dem schim- mernden Spiel der Wellen zuzuschauen, wie sie zum Strande zum Meer; wir hören den bängigen Athem der See, wenn der Organ als wilder, stürmischer Freier herannahet und die Empörte in seine Arme preßt; die grauen, hufschenden Schatten des Abends, der kräftige, frische Morgenhauch, der gleichmäßig ruhige Schritt der Zeit, die mit unermüdlichem, fast unmerk- lichem Thun ihr Berührungswert übt: das alles wirkt, wie die lebendige Natur, und scheint der Sprache von selbst Form und Vers zu geben. Von ganz besonderer Schönheit sind die ge- schicht in die Handlung verflochtenen Balladen und Vore's herr- liche Lieder, — letztere ein kostbarer Beitrag zur modernen deutschen Lyrik.

## Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Sonntag, 5. Dez. Abth. A. 25. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Wegen Erkrankung des Fräulein Mailhac und Herrn Gerhäuser statt „Tannhäuser“: „Ludine“, romantische Zauberoper in 4 Aufzügen. Nach Fouquet's Erzählung frei bearbeitet. Musik von Albert Vorhng. Anfang 7<sup>1/2</sup> Uhr.

Die im Vorverkauf zu „Tannhäuser“ abgegebenen Eintritts- karten, welche zu „Ludine“ nicht gewünscht werden, sind am Sonntag den 5. Dezember an der Tageskasse von 11 bis 1 Uhr Mittags zurückzugeben.

Dienstag, 7. Dez. Abth. C. 24. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): Zum erstenmale wiederholt: „Mär“, romantische Oper in einem Vorspiel und 3 Aufzügen. — Dichtung und Musik von Geza Graf Zichy. Deutsch von Viktor Léon. Anfang 7<sup>1/2</sup> Uhr.

Donnerstag, 9. Dez. Abth. B. 25. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Zum erstenmale: „Graf“, Trauerspiel in 5 Akten von Heinrich Kruse. Anfang 7<sup>1/2</sup> Uhr.

Freitag, 10. Dez. Abth. C. 25. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Alessandro Strabella“, romantische Oper mit Tänzen in 3 Aufzügen von W. Friedrich. Musik von Friedrich v. Flotow. — Strabella: Herr Hensel vom Stadttheater in Freiburg als Gast. — Anfang 7<sup>1/2</sup> Uhr.

Sonntag, 11. Dez. Abth. A. 26. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): „Maria Stuart“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. An- fang 7 Uhr.

Sonntag, 12. Dez. Abth. B. 26. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Fra Diavolo“, komische Oper in 3 Aufzügen von Eugen Scribe. Musik von Kuber. — „Cavalleria rusticana“ (Sicilianische Bauernoper), Melodrama in einem Akt nach dem gleichnamigen Volksstück des G. Verga von G. Targioni-Tozzetti und G. Menasci, Musik von Pietro Mascagni. Anfang 7<sup>1/2</sup> Uhr.

Zu diesen Vorstellungen findet Vorverkauf der Eintritts- karten bis längstens 5 Uhr Nachmittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages an Werttagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zum Massenpreise zuzüglich 35 Pf. Vormerkgebühr für jede Karte statt. — Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die Karten und die Vorverkaufsgeld für (siehe oben), sowie das Porto für Antwort oder für Zulassung der Karten an die Vorverkaufsstelle des Großh. Hoftheaters einzubringen.

Theater in Baden.

Mittwoch, 8. Dez. 10. Ab.-Vorst. „Ludine“, romantische Zauberoper in 4 Aufzügen. Nach Fouquet's Erzählung frei bearbeitet. Musik von Albert Vorhng. Anfang 6 Uhr.

und erzeigt sich mir wohlwollend. Und dafür bin ich ihr Dank schuldig.

Sie saßen zusammen in Walters Stube. Es war ein sehr großes Zimmer. Die gelben Plüschportieren mit den tiefrothen Blumen darin hatte Hanna zwischen ihrer und ihres Mannes Stube zugezogen und ebenso die Vorhänge vor den Fenstern. Auf Rolands Schreibtisch brannte eine Lampe mit bemalter Kuppel und beschien den prachtvollen Eichen- holzschreibtisch, der von dem Fenster aus schräg in das Zimmer gerückt war. Ein Schreibtisch ohne Aufsatz mit rother Tuch- einlage und daneben ein eleganter Altensänder von gleichem Holze. Eine mächtige Eichenholztruhe mit Silberbeschlag nahm die Mitte der linken Wandseite ein. Rechts an der Wand stand ein Sopha von Kameelstoffsstoff, in dem Hanna und Ursula saßen. Erstere sah blaß und nervös aus. Ursula stidte an einer Tischdecke für Tante Hedwig und Hanna nähte an Taschentüchern für ihren Mann. Dieser lehnte in einem Sessel an ihrer Seite mit der Cigarre in der Hand. Hanna legte die Handarbeit in den Schoß und blickte lächelnd die Freundin an.

»Wie logirte sie denn, Ursel? Wahrscheinlich höchst elegant? Zwei bis drei Zimmer, wie?«

»D nein. Sehr einfach. Gar nicht besonders. Das Hotel schien sehr überfüllt.«

»Ich finde es zu nett, daß sie Dich eingeladen. Das wird ein interessanter Abend für Dich! Glaubst Du nicht auch, Walter?«

»Gewiß. Aber Frau von Trach ist Fräulein Ursula auch etwas schuldig. Denn sie veranlaßte Sie doch zu Ihrer Reise hierher, nicht wahr? Und sie schrieb Ihnen auch, daß sie Sie in musikalische Kreise einführen wollte.«

Ursula nickte erglänzend.

(Fortsetzung folgt.)

Um 6 Uhr kommen Sie mit Ihrem Freunde zu uns zurück. Nach der Vorstellung können wir je nach Reizung in ein Restaurant gehen oder zu Hause.

»So wollen Sie die Ausstellung nicht mit uns besuchen, Herr Landgerichtsrath?«

»Ich habe Morgen Früh Sitzung und werde schwerlich vor 2 Uhr da sein. Nachmittags ruhe ich gern ein wenig aus nach dem anstrengenden Morgen, zumal ich Abends für »Lohen- grin« frisch sein möchte.«

»Und Hanna, Du?« fragte Ursel.

»Ich will den stillen Morgen zu einem Briefe an Karl Heino benutzen. Vielleicht kann ich Nachmittags mit Euch, Ursula. — Nun aber erzähle erst einmal von Frau v. Trach. Wir sind sehr gespannt.«

Ursel berichtete, was sie für gut hielt, allgemein, nicht de- taillirt, und verschwie, was befremdend auf sie gewirkt und sie unympathisch berührt hatte. Sie wollte kein Borurtheil gegen Melanie gewinnen und sich nicht durch ein vorschnelles Urtheil Anderer beeinflussen lassen, ehe sie nicht ganz sicher über Frau v. Trach's wahren Charakter war. Sie fühlte sich in selbstsamter Weise zu Melanie hingezogen, trotzdem Manches an dieser hervortrat, was ihrem eigenen Gefühle entgegen war. Die junge Frau war ihr ein Räthsel — aber ihr Geschild- interessirte sie brennend und sie konnte kaum den Augenblick erwarten, wo sie Melanie spielen hören sollte.

»Wenn ich über das schweige zu Andern, was mir an ihr mißfällt, und nur das Gute berichte, so komme ich eher mit mir über sie in's Reine, als wenn ich den Menschen meine Bedenken mittheile,« dachte Ursula. »Es wird oft so schnell und hart über Frauen geurtheilt, namentlich von den Männern, wenn sie nicht gleich Alles begreifen und nicht ihr Vorgehen verstehen. Es soll mir kein Mensch an Melanie rühren und ihr Bild in meiner Seele zerstören. Denn sie thut nur Gutes



**Familiennachrichten.**

**Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.**  
**Geburten.** 28. Nov. Erika Marianna, B.: Hubert Freiherr Schilling von Canstatt, Premierlieutenant. — 28. Nov. Viktor Albert, B.: Viktor Nicolaus, Briefträger. — 29. Nov. Hermann Wilhelm, B.: Karl Heinrich Kirchner, Fabrikarbeiter. — Elisabetha, B.: Wihl Laabe, Bureaudienner. — Franz Johann, B.: Wilhelm Carpentier, Eisendreher. — 30. Nov. Alma Luise, B.: Wilhelm Weßert, Fuhrmann. — Hans, B.: Johannes Heib, Blechler. — 1. Dez. Otto Leonhard, B.: Martin Heim, Schlosser. Karl Heinrich, B.: Karl Claus, Bädermeister. — Karl Jakob, B.: Karl Klein, Werkmeister. — 2. Dez. Wilhelm, B.: Hermann Melcher, Fabrikarbeiter.  
**Eheschließungen.** 2. Dez. Karl Möhner von hier, Schlosser hier, mit Katharina Mühl von Eberstadt. — Friedrich Mayer von hier, Kutzger hier, mit Barbara Benz von Heidelberg.  
**Todesfälle.** 30. Nov. Christine Eichtenwalter, ledig, Händlerin, 77 J. — Margarethe, Witwe von Heinrich Kaufberger, Kaufmann, 68 J. — Karl, B.: Karl Schlotterbeck, Tagelöhner. — Ludwig Friedrich Schmitt, Chemann, Möbelhändler und Schreiner, 50 J. — 1. Dez. Leopold Enzenberger, Witmer, Premierlieutenant a. D., 71 J. — Babette, Ehefrau von Johann Koeler, Oberlehrer a. D., 60 J. — Emilie, Witwe von Eduard Eijen, Professor, 53 J. — Amanda, Ehefrau von Johannes Braich, Dekorationsmaler, 45 J. — Lisette Bäuerle, ledig, Köchin, 71 J. — 2. Dez. Luise, Witwe von Andreas Romader, Stiebmacher, 68 J. — Luise, Ehefrau von Franz Klima, Buchbinder, 36 J. — Rosa, 13 J., B.: Franz Ansh, Fabrikarbeiter. — Friedrich, 11 W. 14 J., B.: Ludwig Heinold, Glaszermeister.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe.

**Herbstbericht für das Großherzogthum auf 3. Dezember 1897.**

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbauangelegenheiten zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht!**

Amtsbezirke und Reborte	Weißwein						Rotwein											
	Ertragsfähige Fläche (baldige Reben)	Durchschnittsertrag vom ha. Morgen	Belastungstrag	Wohlgelagert (auch Engländer)	Ertrag für das Gektoliter	Reichere (auch Engländer)	Ertragsfähige Fläche (baldige Reben)	Durchschnittsertrag vom ha. Morgen	Belastungstrag	Wohlgelagert (auch Engländer)	Ertrag für das Gektoliter	Reichere (auch Engländer)						
Blansingen	12	25	300	65-76	32	—	2	20	40	72	32-34	—						
Haltingen	170	16	2720	65-68	28-30	flau	2550	hl	—	—	—	—						
Buggingen	125	20	2500	60-70	26-30	flau	1700	hl	—	—	—	—						
Seefeld	82	27	2214	55-65	26	?	—	—	—	—	—	—						
Waltersbühl	254	12	3048	58-70	21	21	flau	1000	hl	—	—	—						
Waltershofen	100	11,5	1150	60-65	20-21	20-24	flau	wenig	—	0,5	50	?						
Unterwiesheim	52	5	260	50-68	33-35	33-35	flau	191	hl	159	4	636						
													55-70	36-40	36-40	flau	313	hl

**Marktgräfer Gegend:**  
 viel<sup>1</sup> 2 20 40 72 32-34 — sehr flau<sup>1</sup>  
 flau 2550 hl — — — — —  
 flau 1700 hl — — — — —  
 viel — — — — —

**Freisingau:**  
 flau 1000 hl — — — — —  
 flau wenig<sup>2</sup> — — — — — 0,5 50 ?

**Kraichgau:**  
 flau 191 hl<sup>3</sup> 159 4 636 55-70 36-40 36-40 flau 313 hl

<sup>1</sup> Darunter etwa 3000 hl von Rebflächen auf Kleinfelder Gemarkung. <sup>2</sup> Vom Morgen wurden durchschnittlich 11,5 hl Weiß- und 0,5 hl Rotwein, zusammen 12 hl Wein überhaupt geerntet. <sup>3</sup> Größtentheils Schillerwein.

**Badischer Frauenverein.**

Die diesjährige Ausstellung und der Verkauf von Arbeiten der Kunstschülerin findet im Galeriegebäude, Untenheimerstraße 2, an folgenden Tagen statt:  
**Freitag den 3. Dezember d. J.** von Vormittags 10<sup>1/2</sup> bis  
**Sonntag den 5.** " " " Nachmittags 5<sup>1/2</sup> Uhr,  
**Sonntag den 5.** " " " von Vorm. 11 bis Nachm. 5<sup>1/2</sup> Uhr.  
 Eintrittsgeld 20 Pfennig.  
 Zum Besuch derselben erlauben wir uns ergebenst einzuladen.  
 Karlsruhe, den 30. November 1897. 3261.5  
 Der Vorstand der Abteilung I des Badischen Frauenvereins.

**Badischer Frauenverein. Frauenarbeitschule.**

**Montag den 3. Januar 1898,** Morgens 8 Uhr, beginnen sämtliche Kurse der Frauenarbeitschule, und zwar im Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Weißsticken, Buntsticken, geometrischen Zeichnen, Muster schnittzeichnen, Knüpfarbeiten und Putzmachen.  
 Auswärtige Schülerinnen können in der Anstalt volle Pension erhalten. Anmeldungen wollen baldigst bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.  
 Karlsruhe, den 29. November 1897. 3260.2  
 Der Vorstand der Abteilung I.

**Gemeinde Schnelllingen. Amtsgerichtsbezirk Wolfach. Öffentliche Aufforderung Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Schnelllingen, Amtsgerichtsbezirk Wolfach,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnung bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 155), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges.- u. B.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.  
 Schnelllingen, den 2. Dezember 1897. 3345.  
 Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:  
 R. Holzer, Rathschr.

**Gemeinde Wollbach. Amtsgerichtsbezirk Lörrach. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Wollbach, Amtsgerichtsbezirk Lörrach,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern dieser Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.  
 Wollbach, den 2. Dezember 1897. 3344.  
 Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:  
 Reimacher, Bürgermstr.

**Emil Bossert, Juwelier,**  
 157 Kaiserstraße 157, bei der Ritterstraße,  
 empfiehlt in reicher Auswahl als passende  
**Weihnachts-Geschenke**  
 das Neueste in Gold- und Silber-Bijouterie,  
 Brillantringe, goldene Ketten, 3.306.2  
**Trauringe,**  
**Façon-Ringe für Herren und Damen in 8- und 14-tarätig. Gold**  
 gefestigt gefestigt,  
 sowie Herren- und Damen-Uhren in Gold und Silber und  
**REGULATEURE** zu äußerst billigen Preisen.  
 Ferner empfehle ich Silber-Bestecke zu noch niedrigeren Preisen.  
**Tafelgeräthe.** Christoffle-Bestecke zu Fabrikpreisen.  
 Umtausch nach dem Feste gestattet. Altes Gold wird an Zahlung genommen.

Verlag von Moritz Dierkerweg in Frankfurt a. M.  
**Für Eltern und junge Eheleute**  
 dürfte sich wohl kaum eine segensreichere **Weihnachtsgabe** finden, als „Das Buch der Eltern“, praktische Anleitung zur häuslichen Erziehung der Kinder vom frühesten Alter bis zur Selbstständigkeit. Von Dr. Karl Opyel. 4. Aufl. Geg. geb. 4 Mark.  
 Dieses Werk ist von der Kritik einstimmig als vorzüglich anerkannt. Es enthält keine ermüdenden Abhandlungen, sondern in fesselnder Form die reiche pädagogische Erfahrung und der treue Rat eines Mannes geboten, der mehr als 40 Jahre seine ganze Kraft der Erziehung und dem Unterricht gewidmet. 3350.1  
 Zu beziehen durch die  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

**Wilhelm Devlin,**  
**Krausbeck's Nachf.**  
**Hof-Uhrmacher,**  
 Kaiserstrasse 124b, Karlsruhe, Kaiserstrasse 124b,  
 empfiehlt zu 3.160.1  
**Weihnachts-Geschenke**  
 sein mit allen Neuheiten ausgestattetes grosses Lager in  
**Uhren jeder Art**  
 unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

Zum Besuche meiner in diesem Jahre äußerst reichhaltigen  
**Weihnachts-Ausstellung**  
 erlaube mir unter Zusicherung bekannt billiger Preise freundlichst einzuladen. 3165.2  
**W. Lichtenfels,**  
 Friedrichsplatz 9.  
 P.S. Mein Geschäft ist auch an den Sonntagen geöffnet.

**Herm. Reudter,**  
**Juwelier und Goldarbeiter,**  
 Kaiserstrasse 203, Karlsruhe,  
 empfiehlt als passende 3305.2  
**Weihnachts-Geschenke**  
 sein mit den neuesten Mustern ausgestattet grosses Lager in  
**Gold- & Silberwaaren**  
 zu bekannt billigsten Preisen.  
**Nichtpassendes** wird nach dem Beste bereitwillig umgetauscht.

**BÉNÉDICTINE**  
 de l'ABBAYE de FÉCAMP  
 (SEINE INFÉRIEURE) Frankreich.  
 3936.3.  
**DER BESTE ALLERLIQUEURE.**  
 Man achte immer darauf, dass sich am Fusse jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der nebigen Unterschrift d. General-Directors befinde.  
 In Karlsruhe zu haben bei: **Franz Fischer & Co.,** Steinstr. 29; **Julius Hoeck,** Kriegstr. 6 und Kaiserstr. 162; **Georg Oehler,** Hofconditor, Herrenstr. 18, nächst der Kaiserstrasse; **G. Schwindt,** Waldstrasse 33; **L. Dörfinger,** Waldstr. 45; **J. Fell,** Kaiserstr. 70.  
**HANS BOTTENROTH, Generalagent, HAMBURG.**

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
**Ladung.**  
 3321.2. Karlsruhe. Die Franz Wilhelm Hüble Ehefrau, Elise Marie, geb. Benz, zu Pforzheim, vertreten durch Fetterer daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann, Franz Wilhelm Hüble, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehescheidung mit dem Antrage auf Auflösung der Ehe und latent den Beflagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf **Samstag den 12. Februar 1898** Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Karlsruhe, den 27. November 1897.  
 Renner,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3225.2. Nr. 9464. Buchen. Der Kaufmann Ernst Schaupt in Stuttgart, vertreten durch Rechtsanwalt Rheinhard in Stuttgart, klagt gegen den Albert Haas von Bödingheim, früher in Stuttgart, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund der Behauptung, daß ihm der Beflagte für im Jahre 1894 und 1895 während seiner Minderjährigkeit von der Firma K. Schaupt in Stuttgart, deren Activa und Passiva der Kläger im Jahre 1897 übernommen habe, gekaufte Kleidungsstücke reiflich 124 Mark schulde, daß der nunmehr volljährige Beflagte, für welchen die Kleidungsstücke notwendig gewesen wären, jedenfalls um diesen Betrag ungerechtfertigt bereichert sei, mit dem Antrage auf kostenfällige Beurteilung des Beflagten zur Bezahlung von 124 Mark; auch sei das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.  
 Der Kläger laßt den Beflagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Buchen auf **Montag den 24. Januar 1898,** Nachmittags 2 Uhr.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Buchen, den 26. November 1897.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Staudt.

3199.2. Nr. 36953. Freiburg. Hermann Fritsche, Musiker in Urbach (Harz) hat das Aufgebot eines auf seinen Namen lautenden, von der Sparcassenverwaltung Freiburg ausgestellten Sparcassenbuchs Nr. C. Nr. 390 über ein Einlageguthaben von 1246 M. 24 Pf., verjünglich zu 9%, vom 1. Januar 1897 an, beantragt.  
 Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf: **Donnerstag, den 30. Juni 1898,** Vormittags 9 Uhr, vor dießem Amtsgerichte — Zimmer Nr. 81 — anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.  
 Freiburg, den 23. November 1897.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 (gez.) Reich.  
 Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beurkundet.  
 Freiburg, den Obigen.  
 Der Gerichtsschreiber: Frey.

**Bekanntmachung.**  
 3332. Karlsruhe. Im Kontrakte über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Mayer hier soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts die Schlussvertheilung erfolgen.  
 Hierzu sind verfügbar M. 376.67 und nicht bevorrechtigte Forderungen im Belaufe von „ „ „ 10,762.17 zu berücksichtigen.  
 Karlsruhe, den 3. Dezember 1897.  
 Der Konkursverwalter:  
 Carl Burger.



Gegründet 1879. **H. Maurer, Pianolager**, Gegründet 1879.

Friedrichsplatz 5, **Karlsruhe**, Friedrichsplatz 5.

Größtes und reichhaltigstes Sortiments-Lager von Klavieren und Harmoniums empfiehlt zu unübertroffenen billigen Preisen in einer Auswahl von ca. 100 Instrumenten

## Flügel, Pianinos, Harmoniums

von **Berdux, Bechstein, Blüthner, Biese, Röniach, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwachten** u. A.

Pianinos von 400 M., Harmoniums von 80 M. an.

Umtausch gespielter Instrumente, langjährige Garantie, höchster Rabatt bei Baarzahlung, Ratenzahlung ohne Preis-erhöhung. Man verlange Preiscourante und Prospekte. 3.70.3.

## Weihnachts-Ausstellung

von **Spielwaaren und Korbwaaren** bei **F. Wilhelm Doering**, Ecke der Ritter- und Zähringerstrasse.

## Photographie R. Mayer

Karl-Friedrichstraße 22, neben „Hotel Germania“.

bittet, Aufträge für Weihnachten schon jetzt aufgeben zu wollen. Aufnahmen jeder Größe — Reproduktionen jeder Art und Vergrößerungen in **Photo-Crayon**; beste Ausführung zugesichert.

Auf Wunsch liefern ich: von **M. 4.—** an das halbe Duzend, größere Bilder im Verhältnis. 3.28.4

## M. Friederich & Cie.

3.163.1 **Juweliere**

**KARLSRUHE**, Kaiserstrasse 92, neben Hotel Erbprinz, **BRUCHSAL**, Kaiserstrasse 32.

beehren sich, als passende **Weihnachtsgeschenke** ihr Lager in **Juwelen, Gold- und Silberwaaren** anlegentlichst zu empfehlen.

**Pathenlöffel, silberne und versilberte Tafelgeräthe und Bestecksachen** in grösster Auswahl.

**Streng reelle Bedienung. — Billigste Preise.**

### Bürgerliche Rechtsstreite.

**3.284.2. Nr. 18,928. Mannheim.** In der Ehecheidungssache des **Walters Jakob Heinrich Falkenstein** in Mannheim, vertreten durch die Rechtsanwältin **Geismar** in Mannheim, gegen seine Ehefrau, **Julie, geb. Frieß**, zuletzt in Schwäbisch-Gmünd — 3. St. unbekanntem Aufenthalts — wegen grober Verunglimpfung — ist der auf Dienstag, 23. November l. J. bestimmte gewesene Termin zur mündlichen Verhandlung vor der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mannheim auf Antrag der kläg. Prozeßbevollmächtigten verlegt worden auf

**Dienstag, 21. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr.**

Die kläg. Prozeßbevollmächtigten laden die Beklagte zu diesem Termin mit der Aufforderung, einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Dies wird zum Zweck der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.

**Mannheim, 29. November 1897.**  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Schneider.**

**3.263.2. Nr. 23,610. Baden.** Der Kaufmann **Emil Hurler** in Baden-Baden — Prozeßbevollmächtigter: **Rechtsagent Hoffner** daselbst — klagt gegen den Gastwirt **Ernst Winkler** zum „Erbsprinzen“ in Baden-Baden, 3. St. an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Waarenkauf von 1897 111 M. 4 Pf. nebst 5% Zinsen heraus seit dem Klagezustellungsstage schulde, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung dieses Betrages nebst Zinsen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu dem auf

**Freitag, 14. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

**Staufen, 19. November 1897.**  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Zimmermann.**

**3.334. Nr. 51,710. Forzheim.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Fleischhändlers Wendelin Hübner** in Forzheim wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Vertheilung des Nachlassvermögens aufgehoben.

**Forzheim, den 1. Dezember 1897.**  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Vohrer.**

### Vermögensabsonderung.

**3.341. Nr. 13,792. Karlsruhe.** Die Ehefrau des **Glasmeisters Ernst Haug**, **Karoline, geb. Büchler** in Forzheim, vertreten durch **Rechtsanwalt Fetterer** daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuondern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf **Samstag den 15. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr.**

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

**Karlsruhe, den 2. Dezember 1897.**  
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: **Hanser, Rechtspr.**

**3.212. Nr. 13,354. Karlsruhe.** Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe — Civilkammer — vom heutigen wurde die Ehefrau des **Holzhandlers Heinrich Willführ**, **Anna, geb. Satus** in Bruchsal, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

**Karlsruhe, den 18. November 1897.**  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Schweizer.**

**3.315. Nr. 15,570. Karlsruhe.** Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des **Landwirths Philipp Langendörfer**, **Christine, geb. Eberle** in Weingarten, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

**Karlsruhe, den 21. November 1897.**  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Schweizer.**

**3.328. Nr. 18,703. Mannheim.** Die Ehefrau des **Jacob Ohler**, **Elisabetha, geborne Hauser** in Mannheim, wurde durch Urtheil der Civilkammer II des Gr. Landgerichts Mannheim vom 17. November 1897 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

**Mannheim, den 27. November 1897.**  
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: **Johns.**

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

#### Erbenangelegenheiten.

**3.573. Nr. 9682. Meßkirch.** Schlossermeister **Michael Drifner** von Meßkirch und **Gärtle Dierermann**, geborne Drifner, Ehefrau des **Wirths Berthold Biedermann** von Kreuzlingen, haben um Einweisung in die Gewalt des Nachlasses ihrer am 1. August 1897 zu Kreuzlingen verstorbenen Mutter, **Josef Dierwald**, Schlosser Witwe, **Anna, geborne Drifner** von Meßkirch, nachgesucht (N. S. 758, 773).

Diesem Ansuchen wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einwendungen hiergegen bei diesseitigem Amtsgerichte erhoben werden.

**Meßkirch, den 16. November 1897.**  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Balkweg.**

#### Erben-Antrag.

**3.239. Achen. Anton und Karl Bolz** von Achen, angeblich in America gestorben, sind am Nachlasse ihres verstorbenen Vaters **Aloys Bolz**, Sattlers in Achen, erbberechtigt. Die Vermögenseinzelheiten deren Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefodert, zum Zwecke des Bezugs bei dem Theilungsverhandlungen binnen sechs Wochen Nachricht von sich anber gelangen zu lassen.

**Achen, 23. November 1897.**  
Großh. Notar: **Biehl.**

**3.238. Laß. Karl und August Heringer** von Laßbach, unbekanntem Aufenthalts in America, sind am Nachlasse ihrer am 8. November d. J. zu Laßbach verstorbenen Mutter **Altamann August Heringer** Witwe, **Elisabeth, geb. Schind** von Laßbach, gesetzlich erbberechtigt. Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs zu dem Verlassenschaftsverhandlungen innerhalb sechs Wochen Nachricht von sich anber gelangen zu lassen.

**Laßbach, den 27. November 1897.**  
Großh. Notar: **Meier.**

#### Handelsregister-Einträge.

**3.148. Nr. 10,784. Weinheim.** In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

I. Zu Ordn. 3. 76 des Gesellschaftsregisters, Firma **Sauerwein & Cie.** vormalig **M. Th. Müller** in Großsachsen.

Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Das Geschäft ist mit sämtlichen Activen und Passiven auf den bisherigen Theilhaber **Konrad Christian Gustine**, welcher früher den Familiennamen „**Schörr**“ genant **Gustine**“ führte, übertragen und wird unter der bisherigen Firma fortgeführt.

II. Unter Ordn. 3. 245 des Firmenregisters die Firma **Sauerwein &**

**Cie. vormalig M. Th. Müller** in Großsachsen.

Inhaber ist Kaufmann **Konrad Christian Gustine** in Großsachsen. Der Ehevertrag ist bereits zu D. 3. 76 des Gesellschaftsregisters eingetragen und veröffentlicht.

**Weinheim, den 16. November 1897.**  
Großh. bad. Amtsgericht: **Grimm.**

**3.181. Nr. 11,061. Weinheim.** Zu D. 3. 179 des Firmenregisters: Firma **Adam Jöst** in Weinheim wurde heute eingetragen: Der Firmeninhaber ist verheirathet mit **Maria Eva, geb. Eber**, geschiedenen Ehefrau des **Wirths Karl Schneider** von hier. Artikel 1 des unterm 5. November 1897 abgeschlossenen Ehevertrags lautet: „Jeder Theil wirt 50 M. — fünfzig Mark — in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige wie zukünftige, Aktiv- wie Passivvermögen bei den Brautleuten als verlegenchaftet aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.“

**Weinheim, 23. November 1897.**  
Großh. bad. Amtsgericht: **Grimm.**

**3.190. Nr. 56,722. Heidelberg.** Zu D. 3. 70 Band II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Firma **Saunders & Kohlf**, Aktiengesellschaft in Heidelberg. Nach dem Beschluß des Aufsichtsraths vom 7. November 1897 ist das bisherige Vorstandsmitglied **E. Jetter** aus dem Vorstand ausgeschieden.

**Heidelberg, 23. November 1897.**  
Großh. bad. Amtsgericht: **Reichard.**

**3.195. Nr. 56,121. Mannheim.** Zum Gesellschaftsregister Band VIII D. 3. 48: Firma **Rheinische Creditbank** in Mannheim wurde eingetragen:

Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. November 1897 wurde Art. 6 der Statuten geändert. Derselbe lautet nunmehr: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt achtzehn Millionen Mark, eingetheilt in 20,000 Aktien, Serie 1—4, Nr. 1—20,000 à 600 M., 5000 Aktien, Serie 5—6, 20,001—30,000 à 1200 M. Dieses Grundkapital kann jederzeit durch Beschluß der Generalversammlung erhöht werden.

Die gleiche Generalversammlung hat die Erhöhung des Grundkapitals um zwei Millionen einhunderttausend Mark durch Ausgabe von 1750 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1200 M. mit der Maßgabe beschlossen, daß die Ausgabe der neuen Aktien nicht unter pari zu geschehen habe.

**Mannheim, den 26. November 1897.**  
Großh. bad. Amtsgericht III. **Mittermaier.**

**Nr. 24,830.31. Schwellingen.** In das Handelsregister wurde heute eingetragen: a. Zu D. 3. 227 des Firmenregisters: **Karl Armbruster, Eisgarenfabrik** in Altluheim. Die Firma wird in **Karl Armbruster**, gemeinschaftliches Baarengeschäft in Altluheim geändert. Der Firmeninhaber ist seit dem Jahr 1884 verheirathet mit **Friederike, geb. Becker**. Die Angabe „**Lebiger Standes**“ in dem Eintrag vom 8. August 1885 wird hiermit berichtigt. Die ehehlichen Güterverhältnisse sind schon mit dem früheren Eintrag vom 8. Januar 1884 veröffentlicht. b. Zu D. 3. 57 des Gesellschaftsregisters: **Ritterbrauerei, Aktiengesellschaft** in Schwellingen. Herr Direktor **Adolf Bachmayer** ist auf 1. Oktober d. J. aus der Gesellschaft ausgetreten und ist dessen Recht zur Firmenzeichnung von diesem Tage an erloschen. Herr **Louis Schwarz** daselbst ist zum Prokuristen ernannt mit dem Recht, die Firma in Gemeinschaft mit dem bisherigen Prokuristen, Herrn **Heinrich Weich**, zu zeichnen.

**Schwellingen, den 24. November 1897.**  
Großh. bad. Amtsgericht: **Schmid.**

**3.194. Nr. 11,445. Borberg.** In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde heute unter D. 3. 6 eingetragen: Die Firma **Banzer & Derrer, Alerbrauerei** Borberg in Borberg. Die Gesellschafter sind: **Fritz Banzer** und **Ernst Derrer**, beide Bierbrauer in Borberg. **Fritz Banzer** ist verheirathet mit **Katharina, geb. Krämer** von Widdern. Die Eheheftung ist erfolgt in Widdern (Württemberg), ohne Errichtung eines Ehevertrags. **Ernst Derrer** ist ledig. Die Gesellschaft hat am 1. November 1897 begonnen und wird durch jeden der beiden Gesellschafter vertreten.

**Borberg, den 19. November 1897.**  
Großh. bad. Amtsgericht: **Witte mann.**

**3.172. Nr. 8764. Weilsheim.** Zum Firmenregister wurde eingetragen, und zwar unterm 27. Oktober 1897: Zu D. 3. 114, Firma **Emil Schifferdecker** in Osterburken. Die Firma ist erloschen.

Unter D. 3. 126, Firma **Emil Schifferdecker** Nachfolger in Osterburken. Inhaber ist Kaufmann **Eugen Fischer** in Osterburken. Nach dem von demselben mit **Anna Haaf** von Sulzbach abgeschlossenen Ehevertrag, d. d. **Mosbach, 27. Januar 1891**, ist die ehehliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 20 Mark befristet.

Unter dem heutigen:

Zu D. 3. 113, Firma **A. Strauß jr.** Nachfolger **F. K. Marquart** in Merchingen. Die Firma ist erloschen.

Unter D. 3. 127, Firma **F. K. Marquart** in Merchingen. Inhaber ist Kaufmann **Franz Xaver Marquart** in Merchingen, verheirathet mit **Bertha Katharina Kolb** von Hängelheim. Nach § 1 des Ehevertrags, d. d. **Weilsheim, den 11. Oktober 1897**, wirt jeder Theil den Betrag von 50 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögens- und Schuldenvermögen von derselben ausgeschlossen ist.

**Weilsheim, den 17. November 1897.**  
Großh. bad. Amtsgericht: **Kirch.**

**3.278. Nr. 10,082. Meßkirch.** Zu D. 3. 119 des Firmenregisters Kaufmann **Georg Rehl** in Buchheim wurde eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

**Meßkirch, 29. November 1897.**  
Großh. bad. Amtsgericht: **Wag.**

### Genossenschaftsregister-Einträge.

**3.279. Nr. 23,111. Waldshut.** Zum Genossenschaftsregister S. 74, Band 1 — Vorshußverein **Thiengen e. G. m. u. H.** — wurde eingetragen:

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 31. Oktober d. J. wurde eine neue Fassung des Statuts beschlossen.

Es bestimmen namentlich die nachstehenden Paragraphen des neuen Statuts abändernd was folgt:

§ 1.

Die Genossenschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl betreibt ein Baugeschäft, welches die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezweckt.

§ 31.

Die erste Nummer des Blattes — in welchem die Berufung der Generalversammlung und die Einladung zwei mal eingerückt wird — muß mindestens eine Woche vor der Generalversammlung ausgegeben werden.

§ 51.

Der Geschäftsanteil eines Genossen ist auf den Höchstbetrag von 400 M. festgesetzt. Dieser Höchstbetrag kann nach und nach oder auf einmal eingezahlt werden.

Mindestens müssen jedoch alljährlich 12 M. von jedem Mitgliede bezahlt werden.

Hat ein Mitglied den Betrag von 100 M. erreicht, so kann es mit den Einzahlungen aufhören.

Die Dividenden werden jedoch den Guthabern solange zugesprochen, bis der Höchstbetrag von 400 M. erreicht ist.

§ 74.

Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, welcher, je nachdem die Bekanntmachung von dem Vorstande oder dem Aufsichtsrathe ausgeht, der Zusatz: „Der Vorstand“ bzw. „Der Aufsichtsrath“ nebst Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder bzw. des Vorsitzenden des Aufsichtsraths oder seines Stellvertreters hinzuzufügen ist.

Die Zeichnung des Vorstandes geschieht dadurch, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen. Rechtsverbindlichkeit für die Genossenschaft Dritten gegenüber hat eine Willensklärung und Zeichnung aber nur, wenn sie mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern geschehen ist.

Für Zahlungen der Genossen auf Stammanteile, Vorschüsse, laufende Rechnung und Liquidation von Infassowechseln genügt die Unterschrift des Kassiers bzw. dessen Stellvertreters. Ebenso bei Annahme von Spareinlagen.

**Waldshut, 26. November 1897.**  
Großh. bad. Amtsgericht: **Köhler.**

### Strafrechtspflege.

#### Vorladung.

**3.240 IIIb. 3497/382. Karlsruhe.** Die Rekruten **Eugen Brexig**, geboren den 10. Januar 1877 zu Forzheim, **Karl Hermann Häberlein**, geboren den 30. November 1877 zu Badnang, beide aus dem Landwehrbezirk Karlsruhe, sowie **Friedrich Wilhelm Paul Weber**, geboren den 3. Februar 1876 zu Wemmelburg, aus dem Landwehrbezirk Raftatt, gegen welche heute das Contumacialdefektionsverfahren eingeleitet worden ist, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf

**Montag, den 14. März 1898, 11 Uhr Vormittags** in dem Militär-Gerichtstotal, Arresthaus Gottesauerstraße dahier, anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls sie in contumaciam für schuldig erklärt und zu einer Geldbuße von **M. 150 bis M. 3000** werden verurtheilt werden.

**Karlsruhe, 29. November 1897.**  
Königl. Gericht der 28. Division.



(Bürgerliche Rechtsstreite.)

Aufgebot.

3.296.2) Nr. 7124. Pfullendorf. Das Groß. Amtsgericht Pfullendorf hat am 21. November 1897, Nr. 7124, folgendes Aufgebot erlassen: Die Fürstliche Ständeherrschaft Fürstentum Württemberg besitzt auf den Gemarkungen Burgweiler, Mettenbach, Gemeinde Burgweiler, Moos, Gemeinde Hattenweiler, Illmensee, Egelreute, Gemeinde Ruchweiler, Campenhof, Gemeinde Ruchweiler, auf Gemarkung Ruchweiler, Waldbeuren, Egelreute, Gemeinde Winterfulgen, und auf Gemarkung Winterfulgen die nachstehend bezeichneten Liegenschaften, ohne Urkunden über deren Erwerb zu besitzen. In den Grund- und Pfandbüchern der genannten Gemeinden befinden sich keinerlei Einträge über die Güter

Table with columns: Ord.-No., Gewann, Nummer des Grundstücks, Gattung und Art des Grundstücks, Angrenzende Grundstücke, Flächeninhalt. It lists various land parcels across different municipalities like Burgweiler, Mettenbach, Moos, Hattenweiler, Illmensee, Egelreute, Ruchweiler, Waldbeuren, Winterfulgen, and Mönchshalde.

Dem Antrage der Ständeherrschaft zufolge werden alle diejenigen, welche an den Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht geltend gemachten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Pfullendorf, den 21. November 1897.

Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Boppé.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

333. Freiburg. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

- Ehingen, Montag den 13. Dezember l. J., Vormitt. 9 Uhr;
Lehen, Freitag den 17. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr;
Nunzigen, Montag den 20. Dezember l. J., Vormitt. 9 Uhr;
Kirchgarten und Birkenreute, Montag den 27. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr;
Ebringen, Mittwoch den 29. Dezember l. J., Vormitt. 9 Uhr;
St. Georgen, Montag den 10. Januar 1898, Vormitt. 9 Uhr;
Jähringen, Freitag den 14. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gemachten Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause auflegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verlorener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.

Freiburg, den 26. November 1897. Der Groß. Bezirksgeometer: J. Fuhrmann.

3347.1. Nr. 13,718. Mannheim. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Neubau eines Güterschuppens auf der Station Rheinau (Rheinthal) sollen die Grab-, Maurer-, Steinhauser-, Redarthal- oder Mainsteine, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Tischgeräthe im Wege der öffentlichen Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden.

Kostenanschläge, in welche von den Bewerber die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht auflegen, auf Verlangen abgegeben.

Zeichnungen und Bedingungen werden nach anstands nicht versandt. Die Angebote sind längstens bis zu dem am 18. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Verdingungstagfrist einzureichen.

Für den Zuschlag bleibt eine Frist von 14 Tagen vorbehalten. Mannheim, den 2. Dezember 1897. Groß. Bauinspektor.

Holzversteigerung.

3346. Aus den Domänenabteilungen des Forstbezirks Karlsruhe werden mit Ziel auf 1. August 1898 versteigert: Samstag den 11. Dezember 1897, Morgens 9 Uhr.

im Rathhause in Forchheim aus Distrikt III Kastemodrit Schlag 21: 1 Eiche III. Klasse, 1 Birkenstamm, 4 Hornwagnerstämme, 3 Wagnerstämme, 13 Eichen I bis IV. Kl., 42 Pyramidal-Pappeln, 9 Schwarzpappeln, 4 Forlenstämme und 35 Eichenwagnerstangen, 35 Ester Holzschubrollen, 160 Ester Scheit- und Brühlholze, 4200 gemischte Wellen, 2 Loose Urbaum; aus demselben Distrikt Schlag 9: 8 Urbaumloose. Hilfsvaldhüter Kifner von Forchheim ist am Versteigerungstage von 1/8 Uhr an im Schlag 21.

Kajernen-Abbruch.

Das an der Kaiserstraße belegene Gebäude I der alten Dragoner-Kaserne soll auf den Abbruch am Donnerstag den 9. Dezember 1897, Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftsamt, Untenheimerstraße Nr. 19, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Dieselbst können die Abbruchsbedingungen, welche vor der Versteigerung von den Bietern durch Namensunterschrift anzuverlangen sind, täglich während der Dienststunden eingesehen, auch kann das Gebäude selbst täglich in Gegenwart eines Garnisonverwaltungsbeamten besichtigt werden. 3244.3. Garnisonverwaltung Karlsruhe.